



Herrn Stadtrat Bernhard Fricke,

Rathaus

Dr. Reinhard Wieczorek
Referent für Arbeit und Wirtschaft

27.03.02

U-Bahn-Wache

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
vom 25.02.02

Sehr geehrter Herr Stadtrat Fricke,

die von Ihnen angesprochene Angelegenheit fällt nach dem Gesellschaftsvertrag in die Zuständigkeit der Geschäftsführung der Stadtwerke München GmbH/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH. Zur Beantwortung Ihrer Anfrage darf daher im Folgenden die Antwort der SWM-GmbH/MVG zitiert werden.

Frage 1:

Werden bei der U-Bahn-Wache statt des bisherigen 38er Revolvers neue Dienstwaffen, z.B. die Clock-Pistole, 9 mm, eingeführt?

Antwort:

Nein, es wurden und werden keine Veränderungen in der Bewaffnung der U-Bahnwache durchgeführt. Lediglich die in der Einsatzleitung beschäftigten Mitarbeiter sind seit der Einführung der eigenen Waffenkammer der U-Bahnwache mit Clock-Pistolen ausgestattet. Dies war Auflage im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der neuen Waffenkammer und dient der Eigensicherung der betroffenen Mitarbeiter. Das Führen der Waffe ist in einer gesonderten waffenrechtlichen Genehmigung von der Erlaubnisbehörde gestattet worden.

Frage 2:

Stimmt es, dass bereits einige Mitarbeiter mit den neuen Waffen ausgestattet sind?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Wann ist von welchem Gremium ein Beschluss zur Einführung dieser Waffe gefasst worden und wer trägt die Kosten für die Neuanschaffung?

Antwort:

Da für den Streifendienst keine neuen Waffen eingeführt wurden, erfolgte auch keine Beschlussfassung. Die Kosten für die Bewaffnung der Einsatzleitung sind von der Fa. Securitas übernommen worden.

Frage 4:

Liegt für die neue Waffe eine Genehmigung der zuständigen Behörden vor?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 5:

Warum wird nach über 10 Jahren von einer handhabungssicheren und bewährten Waffe auf eine wesentlich teurere und in ihrer Handhabung auch wesentlich gefährlichere Waffe umgestellt?

Antwort:

Wie unter 1 dargestellt erfolgte keine Umstellung in der Bewaffnung.

Frage 6:

Ergibt sich durch den Einsatz dieser neuen Waffe mit einer wesentlich höheren Durchschlagskraft (Vollmantelgeschoss) gerade in U-Bahn-Stationen mit ihren großen Menschenansammlungen eine größere Gefährdung von unbeteiligten Passanten?

Antwort:

Entfällt.

Frage 7:

Wie sieht die Schießausbildung grundsätzlich und speziell für diese neue Waffe aus?

Antwort:

Grundsätzlich werden alle neuen Mitarbeiter/innen der U-Bahnwache im Rahmen der viermonatigen Grundausbildung umfassend theoretisch und praktisch geschult. Hierbei werden sowohl die gesetzlich vorgeschriebenen Schulungen im Waffenrecht als auch die praktische Handhabung, insbesondere unter den Bedingungen der Münchner U-Bahn, gelehrt. Die Ausbildung wird mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Waffensachkundeprüfung abgeschlossen. Im Rahmen der Nachschulung erfolgt ein, wie in den Unfallverhütungsvorschriften gefordert, mindestens vierteljährliches praktisches Schießtraining sowie ein jährlicher Waffensachkundenachweis.

Gleiches gilt auch für die o.a. drei eingesetzten Schusswaffen vom Fabrikat Glock.

Frage 8:

Wird diese neue Waffe auch außerhalb dienstlicher Belange geführt, z.B. auch im privaten Bereich?

Antwort:

Grundsätzlich nicht. Der Leiter und der stv. Leiter der U-Bahnwache besitzen eine waffenrechtliche Erlaubnis, die Waffe auch auf dem Weg von und zum Dienst zu führen. Für die Verwahrung im privaten Bereich gelten selbstverständlich die einschlägigen Bestimmungen des Waffenrechtes. Eine Verwendung im Streifendienst ist nicht erlaubt und wird auch nicht prakti-

ziert. Bei einem Einsatz des Leiters bzw. stellv. Leiters der U-Bahnwache im Streifendienst verwenden diese den Dienstrevolver des Fabrikates Smith & Wesson.

Frage 9:

Wer führt bzw. kontrolliert das Waffenbuch?

Antwort:

Das Waffenbuch wird durch die Dienstgruppenleiter, die die Ausgabe der Waffen kontrollieren und überwachen, geführt und vom Leiter der U-Bahnwache kontrolliert. Sporadische Kontrollen führt unangemeldet der Geschäftsführer der Münchener U-Bahnbewachungsgesellschaft mbH durch.

Die Schießkladde (=Dokumentation des Schießtrainings) wird durch den die Schießaus- und -fortbildung gewährleistenden Dienstgruppenleiter geführt. Die Kontrolle obliegt dem Leiter der U-Bahnwache. Im Rahmen der Qualitätsprüfung wird auch die Schießkladde durch den Geschäftsführer der Münchener U-Bahnbewachungsgesellschaft mbH in unregelmäßigen Abständen unangemeldet kontrolliert.

Frage 10:

Wie viele Strafverfahren bzw. Disziplinarverfahren sind gegen Mitarbeiter der U-Bahn-Wache durchgeführt worden?

Antwort:

In den letzten beiden Jahren kam es zu keinen Verurteilungen gegen Mitarbeiter/innen der U-Bahnwache. Anklagen ohne rechtsbindenden Charakter werden nicht aufbewahrt.

Frage 11:

Wie viele frühere ZSD-Mitarbeiter sind bei der U-Bahn-Wache eingestellt und wie viele davon in Führungspositionen?

Antwort:

Derzeit sind sieben Mitarbeiter/innen bei der U-Bahnwache beschäftigt, die in der Vergangenheit einer Beschäftigung beim ZSD nachgingen. Davon sind zwei Mitarbeiter derzeit in der Funktion eines Dienstgruppenleiters und zwei Mitarbeiter in der Funktion des stv. Dienstgruppenleiters eingesetzt.

Frage 12:

Wie hoch ist die Fluktuation der ca. 100 Mitarbeiter des Unternehmens in den letzten drei Jahren gewesen?

Antwort:

In den letzten drei Jahren sind insgesamt 27 Mitarbeiter/innen aus dem Dienst bei der U-Bahnwache ausgeschieden.

Frage 13:

Ist es richtig, dass seit dem 01.01.2001 keine an sich vorgeschriebenen arbeitssicherheits-technischen und arbeitsmedizinischen Untersuchungen und Begehungen durchgeführt worden sind?

Antwort:

Grundsätzlich ist für die Durchführung der genannten Untersuchungen und Begehungen der Unternehmer, in unserem Fall die Fa. Securitas ÖPNV GmbH, eigenverantwortlich zuständig. Die Münchener U-Bahn-Bewachungsgesellschaft mbH nimmt im Rahmen der Qualitätssicherung insoweit ihre Verantwortung wahr, dass jährlich eine Bestätigung eingefordert wird, in der von der Fa. Securitas die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Arbeitsmedizin erklärt wird. Die notwendigen Begehungen im Bereich der Münchner U-Bahn werden durch die Stadtwerke, MVG selbstverständlich schon aus eigener Unternehmensverantwortung durchgeführt. Aus Anlass der Anfrage wurde die Fa. Securitas explizit befragt und erklärte folgendes:

Die arbeitsmedizinischen Untersuchungen wurden in der Vergangenheit durch die Securitas Sicherheit GmbH durchgeführt. Seit Übernahme der operativen Aufgaben der U-Bahnwache werden diese Aufgaben von dieser verantwortet und werden durch die Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH durchgeführt. Ergänzend hierzu gibt es bei der U-Bahnwache zwei sog. Sicherheitskontrolleure.

Frage 14:

Werden die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutzausschusssitzungen durchgeführt und wann haben diese Sitzungen in den letzten drei Jahren stattgefunden?

Antwort:

Auch hier gelten die unter 13 bereits dargelegten Ausführungen. Auf Grund der Umorganisation innerhalb der Securitas war die Bildung eines neuen Betriebsrates und die Ausbildung einer eigenen Sicherheitsfachkraft erforderlich. Aus diesem Grund war in 2000 die Abhaltung einer Arbeitsschutzausschusssitzung nicht möglich. Nach Auskunft des Bereiches Arbeitssicherheit des TÜV ist dies tolerabel, da keine sicherheitsrelevanten Neuerungen bei der U-Bahnwache eingeführt wurden. Nach Beendigung der Ausbildung im Mai 2002 wird eine Arbeitsschutzausschusssitzung einberufen.

Frage 15:

Wer übt bei der U-Bahn-Wache die Funktion der Fachkraft für Arbeitssicherheit aus?

Antwort:

Im Zuge der Aufgabenverlagerung von der Securitas Sicherheit GmbH zur Securitas ÖPNV GmbH wurde eine Dienstkraft für die Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft angemeldet. Diese befindet sich derzeit in der Ausbildung, die im Mai 2002 abgeschlossen wird.

Frage 16:

Ist es richtig, dass seit Bestehen der U-Bahn-Wache immer ein ehemaliger Leitender Polizeidirektor für die Kontrolle des Minderheitsgesellschafters (jetzt Securitas) zuständig gewesen ist?

Antwort:

In der Vergangenheit wurde die Funktion des Geschäftsführers der Münchener U-Bahnbewachungsgesellschaft mbH durch pensionierte Polizeibeamte wahrgenommen. Ihnen oblag primär nicht die Kontrolle der Fa. Securitas, sondern die Führung der Geschäfte der Münchener U-Bahnbewachungsgesellschaft. Hierzu zählt selbstverständlich auch die Qualitätskontrolle der Aufgabenerledigung. Eine flächendeckende Kontrolle einer wirtschaftlich selbständigen Unternehmung wie der Fa. Securitas kann damit nicht erreicht werden. Die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben obliegt regelmäßig dem selbständig tätigen Unternehmen in Eigenverantwortung. Die Kontrollbestimmungen richten sich nach dem Gesellschafter- und Geschäftsbesorgungsvertrag.

Frage 17:

Warum wird diese wichtige Funktion jetzt von einem Angestellten der Verkehrsbetriebe ausgeübt?

Antwort:

Im Zuge der Neustrukturierung des Unternehmensbereiches Verkehr/MVG der Stadtwerke München wurde im Geschäftsbereich Betrieb eine neue Organisationseinheit für Sicherheit und Kundenservice geschaffen. In diesem Bereich sind alle Aufgaben mit unmittelbarem Kundenkontakt organisatorisch zusammen gefasst, um diese nach einheitlichen Vorgaben im Sinne unserer Kunden abwickeln zu können. Dies ist organisatorisch sinnvoll, da damit ein gleichmäßiger Standard, auch bei unterschiedlichen Aufgabenstellungen, im Kundenservice sicher gestellt werden kann. Um eine gleichmäßige Führungsstruktur auch bei den im Kundenkontakt stehenden Mitarbeiter/innen der U-Bahnwache sicher zu stellen wird vom Leiter des Bereiches Sicherheit und Kundenservice auch die Funktion des Geschäftsführers der Münchener U-Bahnbewachungsgesellschaft wahrgenommen.

Frage 18:

Ist dieser fachlich und sachlich überhaupt in der Lage, eine Kontrolle des Minderheitengesellschafters durchzuführen?

Antwort:

Ja.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Reinhard Wieczorek